

Informationen über das Studium an der Universität Düsseldorf

An wen wendet sich der Student?

(Anschriften und Sprechzeiten sind — soweit nichts anderes angegeben — aus der Aufstellung auf Seite 4 ersichtlich.)

Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, 4 Düsseldorf, Horionplatz 1 (Landeshaus), F. 83 57 48

Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

Anrechnung von Studienzeiten

Studienberater der Fakultäten, Studentensekretariat

Anschriftenänderung

Studentensekretariat, ggf. Amt für Ausbildungsförderung, Einwohnermeldeamt (für Düsseldorf: Jürgensplatz 5–7, F. 8 99-1, Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr)

Arbeitsvermittlung

Nebenstelle des Arbeitsamtes Düsseldorf, Universitätsstraße 1 (Studentenhaus), F. 3 11/32 71, s. Seite 39

Ausbildungsförderung (BAföG)

Amt für Ausbildungsförderung

Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

Beglaubigungen (für Studierende)

Studentensekretariat

Berufsberatung

Arbeitsamt Düsseldorf, s. Seite 39

Beurlaubungen

Studentensekretariat

Collegium musicum

s. Seite 39

Darlehen

ASTA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)
Amt für Ausbildungsförderung (zinsloses Bürgschaftsdarlehen)

Deutschunterricht für Ausländer

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 41

Diplomprüfungen

Studienberater der Fakultäten und der Fachschaften, (geschäftsführende)
Vorsitzende der Dipl.-Prüfungs-Ausschüsse, s. Seiten 60–64, 112–114 und 160–161

Drogenberatung

Drogenberatung Düsseldorf e.V., Heinrich-Heine-Allee 7, F. 16 54-8, Mo. und Di. 13–20 Uhr, Mi. und Do. 13–22 Uhr, Fr. 13–24 Uhr, Sa. und So. 20–24 Uhr

Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen

Universitätsverwaltung, Abt. 1.1

Einsatzstipendien

Studentenwerk, s. Seite 38

Einschreibung

Studentensekretariat, siehe „Einschreibungsordnung“, Seite 44

Exmatrikulation

Studentensekretariat

Fachrichtungswechsel

Fakultäten, Studentensekretariat, Studienberater

Förderung

Amt für Ausbildungsförderung

Förderung ausländischer Studierender

Akademisches Auslandsamt und Amt für Ausbildungsförderung

Gesundheitsfürsorge

Studentensekretariat, s. Seite 38

Graduiertenförderung

Universitätsverwaltung, Abt. 1.1, s. Seite 39

Hochschulpolitische Fragen

AStA, hochschulpolitische Gruppen

Immatrikulation

Studentensekretariat

Krankenversicherung

Studentenwerk

Magisterprüfung

Studienberater der Phil. Fakultät und der Fachschaften, Dekanat der Phil. Fakultät, s. Seite 57 und 60–64

Promotion

Dekanate der Fakultäten

Prüfungen

Studienberater der Fakultäten und der Fachschaften, (geschäftsführende) Vorsitzende der Prüfungsausschüsse, s. Seiten 60–64, 112–114 und 160–161

Psychotherapeutische Beratung und Behandlung

Psychohygienische Beratungsstelle, s. Seite 38
Institut für Lebensberatung, Goethestraße 56, F. 8 99–53 06

Reisen

Studentenreisedienst, Universitätsstraße 1 (Studentenhaus), F. 3 11/32 80,
Mo.–Fr. 9–14 Uhr

Rückmeldung

Studentensekretariat

Seelsorge

Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 27

Sport

Sportreferat des AStA (Hochschulsport), Universitäts-Sportclub, s. Seite 40

Staatsexamen für Lehramtskandidaten

Wissenschaftliches Prüfungsamt, s. Seite 50

Studentenausweis

Studentensekretariat

Studentenausweis, InternationalerStudentenreisedienst, Universitätsstraße 1 (Studentenhaus), F. 311/
32 80, Mo.—Fr. 9—14 Uhr**Studienberatung**Studienberater der Fakultäten und der Fachschaften, s. Seite 60—64,
112—113 und 160**Studienbescheinigungen**

Studentensekretariat

Studienbuch

Studentensekretariat

Studienordnungen und Studienpläne

Dekanate der Fakultäten, Institute und Seminare

Vorlesungsverzeichnis

Düsseldorfer Fachbuchhandel

Wohnheimplätze / ZimmervermittlungStudentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände,
s. Seite 38**Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung**

Vorsitzender des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 160—161



Studenten von heute mögen's gern heiß: Rock and Roll, Blues und Foxtrott. Aber sie sind cool, wenn es um ernste Dinge geht. Zum Beispiel um die finanzielle Absicherung bei Krankheitsfällen. Die DEBEKA — als Krankenversicherung die größte berufsständische Selbsthilfeeinrichtung der Beamtenschaft — bietet Studenten, welche die Beamtenlaufbahn einschlagen wollen, für die Dauer des Studiums umfassenden Versicherungsschutz nach den Sondertarifen „Ab“ zu einem tragbaren Beitrag. Darüber hinaus lohnt es sich, bei der DEBEKA eine Lebensversicherung günstig abzuschließen — hier ist sie übrigens nicht berufsständisch gebunden. Sie sollten mit uns bald ein „teach in“ vereinbaren. Vertrauen nützt — Vertrauen schützt

DebekaKrankenversicherungsverein a. G.
Lebensversicherungsverein a. G.
Hauptverwaltung: 54 Koblenz
Südallee 15-19 · Postfach 460Bezirksverwaltung: 4 Düsseldorf, Friedrich-Ebert-Str. 31,
Tel.: 35 07 67/68

Zimmernachweis

Zimmernachweis erfolgt durch:

1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 3 11/32 87, Mo. bis Fr. 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr.
2. Internationales Studentenwohnheim des Vereins „Regenbogen e.V.“, Kopernikusstraße 78, F. 34 81 81.
3. Evgl. Studentenwohnheim, Witzelstraße 76, F. 34 70 25.
4. Evgl. Studentenheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 68 41 40.
5. Kath. Studentenhaus „St. Lukas“, Duisburger Straße 82, F. 44 13 37.
6. Kommunale Wohnungsvermittlung (Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf), Hafestraße 7—9, F. 89 91, Mo. 8.30 bis 12.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mi. 8.30 bis 12.30 Uhr.

Gesundheitsfürsorge

Es findet jährlich für alle Studierenden eine Röntgenschirmbild-Untersuchung statt. Die Untersuchung besteht aus einer Schirmbildaufnahme und einer allgemeinen klinischen Untersuchung. Die Bescheinigung, daß diese Untersuchungen stattgefunden haben, ist bei Rückmeldung dem Studentensekretariat vorzulegen. Bei Nichteinhaltung obiger Vorschrift können im gegebenen Fall keine Regreßansprüche an die Universität gestellt werden.

Wer sich diesen Pflichtuntersuchungen entzieht, wird für das nächste Semester nicht rückgemeldet.

Psychohygienische Beratung für Studierende der Universität Düsseldorf

(Die Beratungsstelle ist z.Z. unbesetzt)

Beratungsbereiche:

u.a. persönliche Konflikte, Kontaktprobleme, Examensängste, Arbeitsstörungen

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Förderungsanträge sind an das Studentenwerk Düsseldorf (Förderungsabteilung), 4 Düsseldorf, Strümpellstraße 6, zu richten (F. 3 11-1).

Einsatzstipendien

Anträge sind an das Studentenwerk Düsseldorf (Förderungsabteilung), 4 Düsseldorf, Strümpellstraße 6, zu richten (F. 3 11/33 85).

Graduiertenförderung

Anträge auf Gewährung eines Graduiertenstipendiums können jeweils für die Zeit ab

- 1. Januar (Bewerbungsfrist bis 1. November des Vorjahres)
- 1. April (Bewerbungsfrist bis 1. Februar)
- 1. Juli (Bewerbungsfrist bis 1. Mai)
- 1. Oktober (Bewerbungsfrist bis 1. Juni bzw. bis 30. September)

eines jeden Jahres gestellt werden. Für Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten gelten die gleichen Bewerbungsfristen.

(Beschluß der Zentralen Graduiertenförderungskommission der Universität Düsseldorf vom 24. Januar 1974 und 30. Oktober 1974.)

Die Förderungsanträge sind an die Universitätsverwaltung — Abt. 1.1 — zu richten (Sprechzeit montags bis freitags 9 bis 12 Uhr — F. 3 11 / 24 34).

Arbeitsamt Düsseldorf

Arbeitsvermittlung für Studierende:

4000 Düsseldorf 1, Universitätsstraße 1, Studentenhaus (Gebäude 21.12), Raum 101

Frau Christa Christ, F. 311/3271

Berufsberatung für Studierende:

4000 Düsseldorf 1, Fritz-Roeber-Straße 2, F. 8 22 62 05 und 8 22 63 13.

Termine sind telefonisch oder schriftlich zu vereinbaren.

Collegium musicum instrumentale et vocale

Angehörige und Freunde der Universität Düsseldorf haben sich im Collegium musicum zur musikalischen Bildung und zur Pflege der Musik zusammengeschlossen. Mit zahlreichen Konzerten inner- und außerhalb der Universität Düsseldorf tritt das Collegium musicum an die Öffentlichkeit. Geleitet wird das Collegium musicum von dem Professor an der Staatlichen Hochschule für Musik Rheinland — Robert-Schuman-Institut —, Herrn Heinz Bernhard Orlinski.

Die Proben des Collegium musicum finden statt im Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 85, und zwar:

Chorprobe: dienstags, 20 Uhr.

Orchesterprobe: donnerstags, 20.00 Uhr.

Als Ergänzung der praktischen Probearbeit wird eine Vorlesung gehalten, in der interessierte und begabte Studierende musiktheoretische Studien betreiben können (s. auch „Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten“).

Auskunft und Anmeldung:

Herrn Heinz Bernhard Orlinski, 4044 Kaarst, Badeniastraße 18, F. Neuß 6 62 67.

Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für alle Universitätsangehörigen.

Die Interessen des Hochschulsports an der Universität Düsseldorf werden vom Hochschulsportausschuß wahrgenommen. Als Mitglied dieses Ausschusses ist der Sportreferent des AStA zuständig für die Koordinierung und Planung des Breitensports an der Universität.

Das Sportprogramm des Sportreferates umfaßt Angebote des Breitensports und des Wettkampfsports, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit der sportlichen Betätigung für alle eingeräumt wird. Breitensport beinhaltet Freiwilligkeit, Mitbestimmung, Spontaneität und Improvisation.

Teilnehmer an den Sportveranstaltungen können, wenn Kondition und Können ausreichen, die Universität Düsseldorf als Einzelwettkämpfer oder Mannschaftsmitglieder bei den deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Zudem führen viele Gruppen Sportreisen durch.

Zur Zeit bestehen 22 Sportgruppen; u.a. Basketball, Volleyball, Handball, Reiten, Schwimmen, Segeln, Tennis, Ski, Schießen, Fußball, Badminton und mehrere Fitneß-Gruppen.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm erhalten Sie im

AStA-Sportreferat, 4 Düsseldorf 1, Universitätsstr. 1, Studentenhaus neben der Mensa, F. 3 11 32 81

Sportreferent: Fr. J. Schrage, Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 13 bis 14 Uhr.

Das Sportprogramm entnehme man der Uni-Zeitung, dem AStA-Semesteranfangs-Info bzw. den schwarzen Brettern in der Mensa oder im AStA.

Universitäts-Sportclub Düsseldorf e.V.

4 Düsseldorf, Universitätsstraße 1, F. 3 11/24 38

Vorstand: Oberstadtdirektor Ehrensenator Just
Professor Dr. Dr. Diemer
Oberverwaltungsdirektor Pütz

Aufgaben: Förderung der Leibesübungen an der Universität Düsseldorf. Herstellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Universität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit bestehen folgende Sportabteilungen:

Fechten
Gymnastik
Judo
Selbstverteidigung
Tennis
Volleyball

Auskünfte über Trainingszeiten und Trainingsorte können beim Sportwart des USCD,

Herrn Jürgen Dropmann
4005 Meerbusch-Büderich, Witzfeldstraße 47 a, F. 5 90/1 02 61

erfragt werden.

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldeöglichkeiten erteilt die Geschäftsstelle, Frau Noack, Düsseldorf, Universitätsstraße 1, F. 3 11/24 38.

Allgemeine Hinweise

Den an der Universität Düsseldorf immatrikulierten Studierenden ist das Belegen von Vorlesungen, Übungen usw. an den Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und an der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf gestattet. Gebühren werden nicht erhoben. Auf Antrag wird im Studentensekretariat der Universität Düsseldorf der erforderliche Hörer-Schein ausgestellt.

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer zugelassen werden; in Studiengängen, für die Zulassungsbeschränkungen bestehen, jedoch nur mit Zustimmung des jeweiligen Zulassungsausschusses. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z.B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das in seinem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II), können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Universität Düsseldorf wird kein Studienkolleg abgehalten.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich der Bewerber an der Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn er nicht ausreichende Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachweist.

Läßt der Bewerber in dieser Prüfung erkennen, daß seine Deutschkenntnisse nicht ausreichen, so muß der Bewerber am Deutschunterricht teilnehmen und sich dann erneut einer Prüfung unterziehen. Er wird erst nach Bestehen der Prüfung zu den Fachlehrveranstaltungen zugelassen.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten):

Die Bewerbungsfristen sind Ausschlußfristen.

Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Gebühren

Vollmatrikulierte Studierende zahlen einen Sozialbeitrag in Höhe von 142,50 DM, ohne Krankenversicherung 32,50 DM. Der Sozialbeitrag ist bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung zu entrichten.

Zweithörer (die bei anderen Universitäten immatrikuliert sind) zahlen keine Gebühren.

Gast- und Promotions Hörer entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 35,— DM pro Semester.

Für verspätet beantragte Einschreibung sowie für verspätetes Gebührens zahlen oder sonstige Fristversäumnis muß eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

I. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studenten geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Bewerbungsfristen:

für Studienanfänger der Anglistik und Erziehungswissenschaft

Bewerbungen sind unmittelbar an die Zentralstelle für die Verteilung von Studienplätzen (ZVS), 46 Dortmund, Postfach 8000, zu richten bis zum 15. Januar 1975 (Bewerbungsschluß).

alle übrigen Bewerber

werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen bis zum 15. Januar 1975 unmittelbar bei der Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, 4 Düsseldorf 1, Universitätsstraße 1, anzufordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

II. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bewerbungsfristen:

Studienanfänger der Chemie, Physik, Mathematik, Biologie, Psychologie und Geographie:

werden im Sommersemester 1975 nicht aufgenommen.

Bewerber für diese Fächer in höheren Semestern:

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Universität Düsseldorf – Studentensekretariat – 4 Düsseldorf 1, Universitätsstraße 1, anfordern. Sie müssen komplett wieder eingereicht werden bis zum 15. Januar 1975 (Ausschlußfrist).

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

III. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

Für Studienanfänger der Medizin:

Bewerbungen sind unmittelbar an die Zentralstelle für die Verteilung von Studienplätzen (ZVS), 46 Dortmund, Postfach 8000, zu richten bis zum 15. Januar 1975 (Bewerbungsschluß).

Studienanfänger der Zahnmedizin:

werden im Sommersemester 1975 nicht aufgenommen.

Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern:

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Universität Düsseldorf – Studentensekretariat – 4 Düsseldorf 1, Universitätsstraße 1, anfordern. Sie müssen komplett wieder eingereicht werden bis zum 15. Januar 1975 (Ausschlußfrist).

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften, der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung, d.h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat dieser Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.